

Veteranenbund des Vereins Basler Liedertafel 1852

Reglement

I. Name, Zweck und Tätigkeit

Art. 1 Name

- Der „Veteranenbund der Basler Liedertafel 1852“ (nachfolgend Veteranenbund genannt) ist eine Sektion des Vereins Basler Liedertafel 1852

Art. 2 Zweck /Tätigkeit

- Der Veteranenbund pflegt die zwischenmenschlichen Beziehungen unter den Mitgliedern durch Singen, Wandern, Krankenbesuche, Gratulationen bei runden Geburtstagen, Ausflüge, Exkursionen und verschiedene Veranstaltungen.
- Er legt Wert auf ein gutes Einvernehmen mit allen Instanzen und den Mitgliedern des Vereins Basler Liedertafel 1852.

II. Mitgliedschaft

Art. 3 Dem Veteranenbund können als Mitglieder beitreten:

- Alle Mitglieder des Vereins Basler Liedertafel 1852, welche mindestens 55 Jahre alt sind.

Art. 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitglieder sind grundsätzlich zu allen Anlässen und Aktivitäten des Veteranenbundes eingeladen, sofern die Sektion nicht anders beschliesst.
- Alle Mitglieder sind stimm- und wahlberechtigt.
- Die Mitglieder bezahlen den von der Basler Liedertafel 1852 festgesetzten Jahresbeitrag.
- Jedes Mitglied, welches die Interessen des Veteranenbundes in krasser Form verletzt, kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Über einen Rekurs entscheidet die Jahresversammlung.
- Der ordentliche Austritt kann nur auf Jahresende erfolgen und muss dem Obmann spätestens Ende November mitgeteilt werden.

III. Organisation

- Die Organe der Sektion sind: Mitgliederversammlung und der Vorstand mit dem Obmann

Art. 5 Mitgliederversammlung

- Der Veteranenbund hält jeweils im Januar seine Jahresversammlung ab.
- Die Mitglieder sind vom Vorstand mindestens 15 Tage vor der Jahresversammlung schriftlich unter Angabe der Traktanden einzuladen.
- Anträge an die Jahresversammlung sind dem Obmann mindestens 10 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich einzureichen.
- Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden je nach Bedarf auf Anordnung des Vorstandes oder auf schriftliches Verlangen von mindestens 10 Mitgliedern an den Obmann statt.
- Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr, bei Stimmgleichheit entscheidet der Obmann.

Die Mitgliederversammlung behandelt folgende Geschäfte:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Jahresversammlung;
- Genehmigung des Jahresberichtes des Obmanns;
- Information über die Jahresrechnung der Sektion
- Entlastung des Vorstandes;
- Wahl des Vorstandes
- Genehmigung der Musikalischen Ausrichtung des Veteranenchors
- Genehmigung des Jahresprogramms
- Genehmigung des mit der Basler Liedertafel 1852 abgestimmten Jahresbudgets
- Beschlussfassung über rechtzeitig eingebrachte Anträge
- Beschlussfassung über Reglementsänderungen mit Zwei-Drittel-Mehrheit zuhanden des Vereins Basler Liedertafel 1852.

Art. 6 Der Vorstand

- Der Vorstand ist ausführendes Organ des Veteranenbundes
- Er kommt mindestens einmal im Quartal zusammen
- Er besteht aus drei bis fünf Mitgliedern, nämlich Obmann, Aktuar, ein Koordinator für ausgewählte Projekte und Budgetkontrolle sowie zwei weiteren Mitgliedern als Beisitzer je nach Bedarf.
- Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Im Falle einer Ersatzwahl tritt der Gewählte in die Amtsdauer seines Vorgängers ein. Die Wahl von Vorstandsmitgliedern oder des gesamten Vorstandes erfolgt in der Regel offen.
- Der Obmann leitet die Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen. Er vertritt den Veteranenbund gegenüber dem Vorstand des Vereins Basler Liedertafel 1852. Bei seiner Verhinderung bestimmt der Obmann das vertretende Vorstandsmitglied.
- Schlägt der Jahresversammlung des Veteranenbundes und dem Vorstand des Vereins Basler Liedertafel 1852 die Wahl des Dirigenten des Veteranenchors vor.
- Bestimmt in Absprache mit der musikalischen Leitung das Probelokal
- Sorgt für die Einhaltung der „Corporate Identity“ des Vereins Basler Liedertafel 1852
- Verwaltet die Sektionsmitgliedschaft nach Vorgaben des Vereins
- Definiert die Regeln für die Teilnahme von Gästen bei den verschiedenen Veranstaltungen und im Veteranenchor und kommuniziert entsprechend

Art. 7 Rechnungswesen

- Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr
- Der Veteranenbund hat keine eigene Kasse, denn er ist Teil der Basler Liedertafel 1852
- Der Vorstand des Veteranenbundes hat jederzeit Zugang zur Buchhaltung der Sektion
- Konzerte und Anlässe sind in der Regel selbsttragend.

Art. 8 Veteranenchor

- Der Veteranenchor ist ein Männerchor
- Musikalisch wird der Chor von einem Dirigenten bzw. einer Dirigentin geleitet.
- Die Wahl des musikalischen Leiters bzw. der musikalischen Leiterin erfolgt durch die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes und in Absprache mit dem Verein Basler Liedertafel 1852.
- Die Musikalische Ausrichtung und das jeweilige Jahresprogramm werden vom musikalischen Leiter gemeinsam mit dem Vorstand definiert und mit der Musikkommission der Basler Liedertafel 1852 abgestimmt. Die Mitgliederversammlung entscheidet in letzter Instanz.
- Im Veteranenchor können auch Gäste mitwirken.

Art. 9 Wandergruppe

- Der Vorstand beruft für die Wandergruppe einen eigenen Koordinator. Dieser plant das Wanderprogramm des Jahres
- Für die Führung der einzelnen Wanderungen stellen sich Mitglieder und/oder Gäste der Wandergruppe zur Verfügung.

Art. 10 Frauen- Kultur- und Wandergruppe (neu)

- Die Frauen- Kultur- und Wandergruppe ist Vollmitglied des Veteranenbundes und somit auch der BLT 1852.

IV. Auflösung des Veteranenbundes

Art. 11 Beschluss

- Die Auflösung des Veteranenbundes erfordert den Beschluss einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung.

Dieses ergänzte Reglement tritt nach der einstimmigen Genehmigung durch die Jahresversammlung unter Vorbehalt der formellen Zustimmung des Vorstandes des Vereins Basler Liedertafel 1852 in Kraft.

Basel, 17. Januar 2020
Der Obmann

gez. Bernd Menzinger

Der Aktuar

gez. Roland Moser

Genehmigt durch den Verein Basler Liedertafel 1852
Der Präsident

gez. Ruedi Kämpfer